

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Verband Region Stuttgart
Anhörung Regionalplan Windkraft
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Ich habe keine Möglichkeit eine
Stellungnahme per E-Mail oder
die Online-Plattform abzugeben.
Deshalb wähle ich den Postweg.

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (Stand: 02.06.2025)
Schurwald-Vorranggebiete: RM-33, RM-34, GP-01, GP-03, GP-05

Zum oben bezeichneten Regionalplanentwurf Windkraft gebe ich folgende Stellungnahme ab:

• **Rahmenbedingungen**

Die Region Stuttgart ist verpflichtet 1,8% ihrer Fläche für die Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen dies sind 6.600 Hektar. Bei den grenzwertigen Windverhältnissen und der hohen Bevölkerungsdichte ist dies vollkommen unangemessen.

• **Schurwald-Standorte:** Die 5 potenziellen Windkraft-Vorranggebiete auf dem Schurwald haben eine Gesamtfläche von 340 Hektar und verteilen sich auf 10 Einzelflächen. Diese Aufsplitterung widerspricht dem Ziel der Bündelung und Standortkonzentration. Es kommt zur Verspargelung!

• **Windhöufigkeit:** Der BW-Windatlas 2019 weist für den **Schurwald** nur eine **grenzwertige Windhöufigkeit** aus, die in der Realität nicht erreicht wird. Die Windkraftanlagen am bestehenden Standort Winterbach – Goldboden haben eine Auslastung von nur 20%, die Standortgüte liegt bei nur 45%.

• **Natur- und Erholungsraum:** Der Schurwald ist ein noch weitgehend intakter Natur- und Erholungsraum mit hoher Landschaftsbildqualität in der dicht besiedelten Industrieregion Stuttgart. Die Standorte **GP-03** und **RM-34** liegen in **Landschaftsschutzgebieten**. Auf die Ausweisung von Windkraftgebieten in Landschaftsschutzgebieten sollte grundsätzlich verzichtet werden.

• **Artenschutz:** Auf dem Schurwald wurden zahlreiche Dichtezentren des Rotmilans und Reviere des Wespenbussard nachgewiesen. Ebenso leben hier viele geschützte Fledermausarten. Dies wurde im Planungsentwurf nicht berücksichtigt.

• **Wald / Natura2000 / FFH-Gebiete:** Alle potenziellen Windkraftgebiete befinden sich in Schutzwäldern. Ferner werden Natura2000 / FFH-Gebiete beeinträchtigt; dies ist ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot.

• **Gesundheitsgefahren:** Von Windkraftanlagen ausgehender Lärm und Schattenschlag gefährden die Gesundheit. Die Windkraftanlagen am **GP-05 Sümpflesberg / Königseiche** überschreiten den **Lärm-Grenzwert**, sind tonhaltig und impulshaltig und emittieren niederfrequente Geräusche. Sie sind seit Anfang März 2025 stillgelegt.

• **Abstand zur Wohnbebauung:** Die Topografie auf dem Schurwald ist überall gleich. Deshalb können ähnliche Beeinträchtigungen wie durch GP-05 auch von anderen Standorten nicht ausgeschlossen werden. Der **Mindestabstand zur Wohnbebauung** sollte deshalb auf **1.200 Meter** erhöht werden.

• **Lebens- und Wohnqualität:** Durch die extrem hohe Windkraftdichte sinkt die Lebens- und Wohnqualität, was zum Verfall der Immobilienwerte führen wird.

• **Fazit:** Der zu erwartende geringe Windstromertrag steht in keinem Verhältnis zu den von Windkraftanlagen ausgehenden Nachteilen und Beeinträchtigungen für Landschaft, Natur und Menschen. **Auf die Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten auf dem Schurwald sollte deshalb verzichtet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben Sie am Ende.

Die Stellungnahme muss bis zum **31. Juli 2025** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein.

Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben.